

Bei Zahlreichen Weiterbildungsangeboten können – je nach Voraussetzung – staatliche Zuschüsse in Anspruch genommen werden. Nutzen Sie diese attraktive Möglichkeit und sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

Bildungsscheck

Die Landesregierung NRW fördert mit dem Bildungsscheck die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung. Zielgruppe sind Beschäftigte und Firmen, die sich bisher wenig oder nicht an Weiterbildung beteiligt haben sowie Berufsrückkehrende. Übernommen werden 50% der Kursgebühren (max. € 500,--). Detaillierte Förderbedingungen finden Sie unter:

www.bildungsscheck.nrw.de

Bildungsgutschein/WeGebAU

Es besteht die Möglichkeit, eine (Komplett-) Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit zu erhalten, auch wenn Sie in einem Beschäftigungsverhältnis stehen. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei der Bundesagentur für Arbeit.

www.arbeitsagentur.de

Meister-BAfÖG

Erfüllt ein Lehrgang die Voraussetzungen nach dem Aufstiegsförderungsgesetz (AFBG) kann das sog. „Meister-BAfÖG“ in Anspruch genommen werden. Ein Zuschuss in Höhe von 30,5% zu den Kurs- und Prüfungsgebühren ist möglich. Der Zuschuss ist einkommensunabhängig und braucht nicht zurückgezahlt werden. Der restliche Betrag kann zusätzlich mit einem günstigen Darlehen gefördert werden.

www.meister-bafoeg.info

Bildungsprämie

Einen Prämiegutschein in Höhe von max. € 500,-- könnten Erwerbstätige erhalten, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen derzeit € 25.600,-- nicht übersteigt. Mindestens dieselbe Summe müssen Sie selber für die Weiterbildung aufbringen.

www.bildungspraemie.info

Steuerliche Vorteile

Die durch die Weiterbildung entstehenden Kosten können Sie als Werbungskosten oder als Sonderausgaben steuerlich geltend machen.

www.finanzamt.de

Stand: Dezember 2011